



GEOGRAPHISCHES
INSTITUT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Aktuelle Informationen des Studienbüros zum Wintersemester 2020/21 (Stand 26.01.2021)

Liebe Studierende,

nach den Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Verordnung, die auf jeden Fall noch bis 14.02.21 Bestand haben werden, sind Geländeveranstaltungen (Geländepraktika, Exkursionen) derzeit weder sicher planbar noch sicher durchführbar. Wir hoffen aber darauf, dass bei gelockerten Kontaktbeschränkungen die Geländeveranstaltungen ab März oder April vielleicht schon wieder möglich sein werden. Wir bitten Sie deshalb noch um etwas Geduld. Sobald wir konkret planen können, werden wir Sie schnellstmöglich über die Durchführung von Geländeveranstaltungen informieren.

1) Umschreibung in die Masterstudiengänge Geographie an der Universität Heidelberg

Zur reibungsfreien Umschreibung vom Bachelor- in einen Masterstudiengang möchten wir Sie bitten, Folgendes zu beachten:

- A. Umschreibung in den **Master of Science**: Bitte melden Sie sich fristgerecht für das Sommersemester 2021 zurück (bis zum 15.2.). Die Umschreibung in den Master of Science ist dann bis Ende der ersten Vorlesungswoche des Sommersemesters 2021 (bis zum 16.4.) möglich. Sollte die Korrektur der Bachelorarbeit bis dahin nicht fertiggestellt sein, so können Sie eine Verlängerung der Frist für die Umschreibung bei der Studierendenadministration (ZUV) beantragen.

Zusätzlich zu der Bescheinigung „Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für einen konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengang ohne Zulassungsbeschränkung“, benötigen Sie für die Umschreibung das Bachelorzeugnis oder eine „Bestätigung über das abgeschlossene grundständige Studium“ für die Einschreibung in einen Masterstudiengang. Alle genannten Dokumente werden im Prüfungssekretariat (Frau Sykorova) ausstellt.

- B. Umschreibung in den **Master of Education**.: Bitte melden Sie sich fristgerecht für das Sommersemester 2021 zurück (bis zum 15.2.). Vergleichbar mit der Umschreibung in den Master of Science kann die Frist zur Umschreibung bei der Studierendenadministration verlängert werden.

Für die Umschreibung wird das Bachelorzeugnis oder die „Bestätigung über das abgeschlossene grundständige Studium für die Einschreibung in einen Masterstudiengang“ benötigt. Zusätzliche Dokumente aus dem Downloadcenter sind nicht erforderlich.

2) Beurlaubung

Für ein **Auslandssemester** oder für ein **längeres Praktikum** (mindestens 8 Wochen während der Vorlesungszeit) empfehlen wir, ein **Urlaubssemester** zu beantragen. Diese Beurlaubung können Sie für das kommende Sommersemester 2021 ebenfalls bis zum 16.4.2021 bei der Studierendenadministration beantragen. Aus **gesundheitlichen Gründen** ist eine Beurlaubung auch während eines laufenden Semesters möglich. Da Urlaubssemester nicht als Fachsemester gezählt werden, wird eine Beurlaubung in den genannten Fällen dringend empfohlen.

3) Anmeldung und Abgabe von Abschlussarbeiten - UPDATE

Die **Anmeldung von Abschlussarbeiten** ist in allen Studiengängen grundsätzlich jederzeit möglich. Bitte sprechen Sie die Anmeldung mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer der Arbeit ab. Die Anmeldung kann per E-Mail an das Prüfungssekretariat (cc: an Betreuer/in) erfolgen.

Die **Abgabe von Abschlussarbeiten** erfolgt zunächst digital als PDF an die beiden Betreuer/innen der Arbeit sowie cc: an das Prüfungssekretariat. Die drei gedruckten Exemplare können Sie mit der Post schicken oder ins Postfach (Frau Sykorova), INF 348, 1.OG einwerfen.

Falls Sie Dokumente per Einschreiben an das Studienbüro (Frau Sykorova oder Herr Hecht) schicken, z.B. Abschlussarbeiten, so verwenden Sie bitte KEINESFALLS die Option „Einschreiben eigenhändig“, sondern bitte nur „Einschreiben Standard“. Bei der Option „Einschreiben eigenhändig“ müssen wir die Postsendung ansonsten gegebenenfalls bei einer Postfiliale abholen, falls wir die Sendung nicht persönlich in Empfang nehmen konnten. Es ist uns nicht möglich, die Postsendung bei einer Postfiliale abzuholen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis. Vielen Dank!

4) ERINNERUNG: Durchführung von Klausuren

Wie bereits angekündigt, ist es aktuell geplant, die Klausuren in Präsenz durchzuführen. Geeignete Räume sind vorhanden, in denen die Klausuren entsprechend der derzeit gültigen Corona-Verordnung und der notwendigen Hygienevorschriften durchgeführt werden können. Falls sich die Voraussetzungen zur Durchführung der Klausuren ändern sollten, werden wir Sie rechtzeitig über eventuelle Änderungen (z.B. Terminverschiebungen) informieren. Falls Sie zu einer Corona-Risikogruppe gehören sollten, können Sie sich gegebenenfalls im Studienbüro über Ausnahmeregelungen informieren.

5) ERINNERUNG: Überschneidung von Klausuren

Sollte sich der Termin einer Klausur, für die Sie sich anmelden möchten, mit dem Termin einer anderen Klausur/einer anderen Prüfung überschneiden (z.B. im 2-Fach Bachelor), so können Sie sich im Falle der Vorlesungsklausuren für den jeweiligen 2. Termin anmelden (siehe vorläufige Termine in LSF).

(gez. S. Hecht, S. Sykorova & B. Höfle, Studiendekan)